

Abonnementbedingungen der KölnMusik Betrieb- und Service GmbH (KölnMusik)

- Seite 1 von 2 -

Mit der Bestellung eines Abonnements werden die folgenden Bedingungen anerkannt:

1. Vorteile des Abonnements

Mit der Buchung eines Abonnements sichern Sie sich eine Fülle von Vorteilen wie etwa Preisersparnis gegenüber dem Kauf einer Einzelkarte, fester Sitzplatz, Preisermäßigung und Sondervorkaufsrecht für eine Auswahl von Konzerten außerhalb Ihres Abonnements, Nutzung des Abo-Ausweises als Fahrberechtigung im VRS vor und nach dem Konzertbesuch, kostenloser Bezug der Jahresvorschau und Nutzung des Abo-Serviceletters mit allen Neuigkeiten im Rahmen Ihres Abonnements. Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse im Rahmen der Bestellung können wir Ihnen diese Vorteile uneingeschränkt zukommen lassen.

2. Umfang des Abonnements

Das Abonnement gilt jeweils für eine Konzertsaison und umfasst die in der Jahresvorschau, auf koelner-philharmonie.de und in den sonstigen Abo-Publikationen der KölnMusik veröffentlichten Konzerte dieses Abonnements.

3. Preis des Abonnements

Der Abonnementpreis richtet sich nach der Preiskategorie des gewählten Platzes. Die Preiskategorien sind auf unserer Homepage koelner-philharmonie.de, im jeweiligen Jahresprogramm sowie auf und in den sonstigen Abo-Publikationen der KölnMusik ausgewiesen. Bei online über koelner-philharmonie.de gebuchten Abonnements wird der Abonnementpreis zudem im Rahmen der Buchungstrecke angegeben.

Bei Kauf eines Abonnements mit Ermäßigung, wie z.B. wegen Schwerbehinderung oder für Kinder und Studenten, legen Sie bei der Einlasskontrolle bitte den entsprechenden Ermäßigungsnachweis mit dem Abonnementausweis unaufgefordert vor.

4. Änderungen, Verlegungen, Erstattungen

Programm- sowie Besetzungsänderungen behält sich der Veranstalter vor. Sie begründen weder den Austritt aus dem Abonnement während der Konzertsaison noch den Anspruch auf Rücknahme oder Umtausch der Abonnementkarten. Dies gilt auch für den Fall der Verlegung eines Konzerttermins. Nicht besuchte Abonnementkonzerte können weder rückvergütet noch durch ein Anrecht auf den Besuch anderer Konzerte ersetzt werden. Anteilige Abonnementpreiserstattungen erfolgen ausschließlich bei Konzertausfällen. Bitte beachten Sie aber die besonderen Möglichkeiten unseres Flex-Gutscheins (s. nachfolgend Zf. 5).

5. Terminstornierung gegen Ausstellung eines Flex-Gutscheins

Unbeschadet der grundsätzlichen Regelungen in Zf 4 besteht einmalig pro KölnMusik-Abonnement und Spielzeit nach vollständiger Bezahlung des Abonnements die Möglichkeit, einen Abo-Konzerttermin zu stornieren und einen Flex-Gutschein über den anteiligen Wert des Konzerts am Gesamtwert des Abonnements zu erhalten. Hierzu muss die Terminstornierung bis spätestens 14 Tage vor dem zu stornierenden Abo-Konzerttermin beim Abonnementsservice angemeldet werden. Der nach der Terminstornierung ausgestellte Flex-Gutschein kann bis zum Ende derselben Konzertsaison für eine Kartenbuchung eines Konzerts des Veranstalters KölnMusik eingelöst werden. Ist der Kartenwert kleiner als der Flex-Gutscheinwert, wird über den Restbetrag abermals ein Flex-Gutschein ausgestellt. Eine Auszahlung des Flex-Gutscheinwerts ist nicht möglich. Mit Stornierung des Konzerttermins und Ausstellung des Flex-Gutscheins wird ein neuer Abonnementausweis ausgestellt. Der zuvor ausgegebene Ausweis ist nicht mehr gültig und muss beim Abonnementsservice zurückgegeben werden.

Die Möglichkeit zur Terminstornierung gegen Ausstellung eines Flex-Gutscheins besteht nicht bei der Abonnementreihe des Netzwerks Kölner Chöre »Kölner Chorkonzerte«.

6. Erneuerung bzw. Kündigung

Bei vor dem 1. März 2022 abgeschlossenen Abonnements verlängert sich das Abonnement bis auf Ausnahmen, auf die die KölnMusik gesondert hinweist, jeweils automatisch um eine Konzertsaison, wenn weder Sie noch die KölnMusik bis zum 15. Juni des Kalenderjahres, in dem die neue Konzertsaison beginnt, kündigen. Es gelten die Kündigungsfristen der jeweiligen Spielzeit, die im Jahresprogramm, auf koelner-philharmonie.de und in den sonstigen Abo-Publikationen der KölnMusik veröffentlicht sind.

Nach dem 1. März 2022 abgeschlossene Abonnements haben eine Laufzeit von einer Spielzeit. Sofern das Abonnement nicht ausnahmsweise ausläuft (worüber die KölnMusik rechtzeitig informiert), verlängert es sich auf unbestimmte Zeit und kann von Ihnen mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Weiterverlängerung gilt nicht, wenn Sie oder die KölnMusik das laufende Abonnement bis zum 15. Juni des Kalenderjahres, in dem die neue Konzertsaison beginnt, kündigen. Für Sie gilt eine Mindest-Kündigungsfrist von einem Monat auf das vorgenannte Datum.

Abonnementbedingungen der KölnMusik Betrieb- und Service GmbH (KölnMusik)

- Seite 2 von 2 -

Bei allen Abonnements unabhängig vom Abschlussdatum ist im Rahmen der Kündigung die Textform einzuhalten oder es wird das auf der Website der Kölner Philharmonie befindliche Online-Kündigungsformular genutzt, über das der Kündigungsvorgang eingeleitet werden kann.

7. Weiterverkauf eines Abonnements

Der Weiterverkauf von Abo-Ausweisen oder Einzelkarten an Dritte ist nur zulässig, wenn der geforderte Preis den Abo- bzw. Einzelkartepreis für den betreffenden Besucherplatz im Rahmen des Abonnements nicht übersteigt. Bei Zuwiderhandlung ist die KölnMusik berechtigt, den Abonnementvertrag sofort zu kündigen.

8. Änderung der Anschrift / E-Mail-Adresse

Sie erkennen an, dass die Zustellung von Informationen nur dann gewährleistet werden kann, wenn dem Abonnementsservice Änderungen von Post- und E-Mail-Adressen unverzüglich in Textform mitgeteilt werden.

9. Datenschutz / Speicherung von Daten

Wir nehmen den Datenschutz ernst. Unserer detaillierten Datenschutz-Information, die Ihnen auf unserer Homepage koelner-philharmonie.de, im Rahmen der Internet-Buchungsstrecke und in der Konzertkasse der Kölner Philharmonie zur Verfügung steht, können Sie entnehmen, wie wir Ihre Daten verarbeiten und welche Ansprüche und Rechte Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehen.

10. Zahlungsweise

Sofern die Bezahlung des Abonnements nicht bereits unmittelbar im Rahmen der Bestellung erfolgt, ist der Abonnement-Preis nach Erhalt der Rechnung zu entrichten. Bei Online-Bestellungen über koelner-philharmonie.de sowie bei telefonischen Bestellungen

über die durch die DERTICKETSERVICE.DE GmbH betriebene Philharmonie-Hotline erfolgt die Belastung des angegebenen Zahlungsmittels durch die DERTICKETSERVICE.DE GmbH als Dienstleister der KölnMusik. Bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels an die KölnMusik von der Bestellung zurücktreten und das Abonnement neu vergeben.

11. Versand des Abo-Ausweises

Der Versand des Abo-Ausweises für die bevorstehende Konzertsaison erfolgt ohne Ausnahme erst nach Bezahlung, bei rechtzeitiger Bezahlung spätestens jedoch eine Woche vor dem ersten Konzert in der jeweiligen Abonnementreihe.

12. Ausstellung von Ersatzkarten

Die Ausstellung einer Einzeleratzkarte erfolgt gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 5 EUR, die Ausstellung eines Ersatz Abo-Ausweises gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 10 EUR.

13. Reihen- und Platztausch

Ein gewünschter Reihen- und Platztausch ist ausschließlich zur neuen Saison möglich. Die neuen Plätze teilen wir Ihnen mit Rechnungszustellung mit.

14. Änderungen der Abonnementbedingungen

Die KölnMusik behält sich vor, die Abonnementbedingungen und -preise für die jeweils nächste Konzertsaison zu ändern.

15. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zusätzlich gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen im KölnTicket Vertriebsnetz der DERTICKETSERVICE.DE GmbH & Co KG. Bei Widersprüchen oder speziellen Regelungen haben die Abonnementbedingungen Vorrang.

Köln, Mai 2026

**KÖLNER
PHILHARMONIE**